

Gebührenverzeichnis und Gebührensatzung

für gebührenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren des Marktfleckens Merenberg

1.	Personalgebühren	Betrag je Std.
1.1	Brand- und Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	35,00 €
1.2.	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft nach Ermessen der Ortsteilfeuerwehr	15,00 €
1.3	Verpflegung je eingesetztem Feuerwehrangehörigen bei Einsätzen von länger als 4,0 Stunden	10,00 €
2.	Fahrzeuggebühren	Betrag je Std
	Einsatzleitwagen ELW 1	50,00 €
	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	80,00 €
	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W	100,00 €
	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	130,00 €
	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20/16	160,00 €
	Mannschaftstransportfahrzeug	35,00 €

3. Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen, sowie nicht einsatzbedingte Arbeiten der Atemschutz-Werkstatt

3.1 Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung

Im Einsatz gebrauchte persönliche Ausstattungsgegenstände und Schutzkleidung werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Kostenschuldner in Rechnung gestellt.

3.2 Reinigen und desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen

Prüfung von Vollschutzanzügen je Stück 45,00 €

Das Reinigen für im Einsatz gebrauchte Vollschutzanzüge wird nach Aufwand berechnet.

Erforderliche Ersatzteil werden

zum Tagespreis dem Kostenschuldner in Rechnung gestellt.

Sollte eine Reinigung nicht mehr möglich sein, muss eine Neubeschaffung des Anzuges weiter berechnet werden.

3.3. Reinigen, Desinfizieren und Prüfen

Atemschutzgeräte Reinigen, Desinfizieren und 1/2-Jahresprüfung je Stück 30,00 €

Atemschutzgeräte Reinigen, Desinfizieren und 6-Jahresprüfung;
incl. Veratmungsprüfung je Stück 45,00 €

Atemschutzmasken Reinigen und Prüfen je Stück 9,00 €

Veratmungsprüfung je Stück 15,00 €

Erforderliche Ersatzteile und Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Kostenschuldner in Rechnung gestellt.

3.4 Füllen und Prüfen von Atemluftflaschen

Füllen und Prüfen von Atemluftflaschen 200 bar / 4 l je Stück 7,00 €

Füllen und Prüfen von Atemluftflaschen 300 bar / 6 l je Stück 8,00 €

Füllen und Prüfen von Atemluftflaschen 200 bar / 10 l je Stück 10,00 €

Füllen und Prüfen von Atemluftflaschen 200 bar / 20 l je Stück 25,00 €

3.4.1. Reparaturen der Atemschutz-Werkstatt auf Zeitbasis

Gebührensatz je Std. 45,00 €

Erforderliche Ersatzteile und Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Kostenschuldner in Rechnung gestellt

3.5 Prüfung von Pumpen

1000 l Nennleistung	je Stück	30,00 €
2000 l Nennleistung	je Stück	35,00 €

3.6 Prüfen von Leitern lt. Unfallverhütungsvorschrift (UVV)

Steckleiter	je Stück	15,00 €
3-teilige Schiebleiter	je Stück	40,00 €
Krankentrage	je Stück	10,00 €
Einreißhaken	je Stück	5,00 €

3.7. Prüfen, Reinigen und Vulkanisieren von Schläuchen

Alle Schlauchtypen reinigen und prüfen	je Stück	20,00 €
Alle Schlauchtypen vulkanisieren	je Stück	25,00 €
Einbinden von Kupplungen (alle Typen)	je Stück	15,00 €

3.8 Prüfen von Funkgeräten

Funkgerät 4-m-Band	je Stück	35,00 €
Funkgerät 2-m-Band	je Stück	30,00 €
Funkmelde-Empfänger	je Stück	15,00 €

4. Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und - gerät

Für die entstehenden Aufwendungen für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten werden die der Gemeinde in Rechnung gestellten Beträge zugrundegelegt.

5. Gebühren für besondere Leistungen

Für Einsätze wie z.B.

Entfernen von Insekten
Öffnen einer Tür
Säubern von Verkehrsflächen
Entfernen von Eiszapfen
Eigentumssicherung

werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

Einsatz Öl-Wasserstaubsauger	je Stunde	35,00 €
Einsatz Elektrotauchpumpe	je Stunde	35,00 €
Einsatz Motorkettensäge	je Stunde	25,00 €

6. Alarmierung

Gebühren für Mißbräuchliche Alarmierung und Fehlalarmierung aus vorsätzlichen und fahrlässigen Gründen werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

7. Ölbinde, Säurebinde- und Schaummittel

Der Verbrauch von Ölbinde- und Säurebindemitteln sowie Schaummitteln wird nach Wiederbeschaffungskosten berechnet.

8. Entsorgung

Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie Ölbinde-, Säurebinde-, und Schaummitteln wird nach tatsächlichen Kosten berechnet.